

# Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0537**  
Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **ZJD/GB**

## Existenz von Frauenhäusern zur Pflichtaufgabe erklären

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.06.2023	31	x	
Sozialausschuss	18.10.2023		x	

### Kurzfassung

Die Verwaltung setzt sich bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die Finanzierung von Frauenhäusern zur Pflichtaufgabe erklärt wird. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Ergänzende Erläuterungen**

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich bereits im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit bei der Landesregierung, beim Städtetag Baden-Württemberg und beim Deutschen Städtetag dafür ein, dass die Finanzierung von Frauenhäusern zur Pflichtaufgabe erklärt wird.

Auch die Finanzierung der Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, der Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Prostituierte und für Betroffene von Menschenhandel müssen zur Pflichtaufgabe erklärt werden, um bedarfsgerechte Beratungsangebote und Schutzmaßnahmen für Frauen verlässlich gewährleisten zu können. Das ist allein mit freiwilligen Mitteln der Kommune nicht möglich. Diese Notwendigkeit hat auch die Bestands- und Bedarfsanalyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Karlsruhe gezeigt.

Alle Einrichtungen im Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen in Karlsruhe brauchen:

- Kostendeckende Finanzierung der Personal- und Sachkosten (Dynamisierung, Energiekosten, Inflationsausgleich)
- Erhöhung der Personalressourcen für bereits berücksichtigte Zielgruppen, um Beratungskapazitäten bedarfsgerecht aufzustellen
- Erhöhung der Personalressourcen für noch nicht berücksichtigte Zielgruppen
- Sichere Finanzierung durch Pflichtleistungen

Es wird deutlich: Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln notwendig. Die bedarfsgerechte und nachhaltige Finanzierung gelingt nur, wenn die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Pflichtaufgabe erklärt wird.